**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 38

**Artikel:** Landwirtschaftliche Siedelungsbauten und Güterzusammenlegungen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582059

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bauliches aus Mönchaltdorf (Zürich). Die Gemeindes versammlung Mönchaltdorf hat für das nächste Jahr für eine Fenerwehrsprize 6000 Fr. und für eine Schulhausstenovatien 2000 Fr. bewilligt.

Wasserversorgungsbanten in Baretswil (Bürich). Die Gemeindeversammlung Baretswil bewilligte 75,000 Franken für den Ausbau der Wasserversorgung und 25,000 Fr. für den Ausbau der Hydrantenanlage.

Flugplagprojekt für Biel. In Biel ift unter dem Namen "Aero-Biel" eine Gesellschaft gegründet worden, die in Verbindung mit den Behörden, der Postverwaltung und mit Handel und Industrie in Biel einen Flugplat schaffen und den Anschluß Biels an das nationale und internationale Luftverkehrsnetz sichern will.

Rreditbegehren für Erweiterungs Bauten des Schlachthofes in Basel. Der Regierungsrat ersucht den Großen Rat um Bewilligung eines Kredites von 267,000 Franken für die Erweiterungsbauten des Schlachthofes.

Renovation der Stadifirche in Glarus. (Rorrefp.) Die sehr stark besuchte Kirchgemeindeversammlung von Glarus Riedern hat mit großem Mehr die Ablehnung des Umbaues beschloffen, dagegen follen die grundlichen Renovationsarbeiten ausgeführt werden, unter Wahrung des Gesamtbildes, wie es jest ift. Die vom Rirchenrat verlangten Kredite für die Renovationsarbeiten wurden von der Versammlung bewilligt und zwar: Für die Außenfassade ohne Türme Fr. 52,000, für Turmreno: vation fr. 12,000, für die Rosette an der Oftfaffabe Fr. 9300, für die Verschalung des Kirchendaches inklusive Reparatur Fr. 17,400, für die Innenrenovation (Fußboden, Bande, Decken, elektrische Beleuchtung usw.) 82,000 Franken, worin die Erstellung der vergrößerten Empore nicht inbegriffen ift. Die Umgebungsarbeiten find zu Fr. 20,000 veranschlagt. Dazu tommen noch verschiedene tleinere Poften. Der Gesamtfredit für diese Reno: vationen beläuft fich auf Fr. 250,000, die alle genehmigt wurden. Die Bestuhlung foll bequemer erftellt und die Fußschemel verbeffert werden. Der Borfigende über: rafchte die Gemeinde mit der Mitteilung, daß der Rirchenrat die Beschluffaffung über die Erweiterung der Empore und den Orgelumbau auf eine spätere Bersamm: lung zu verschieben wünscht, um wenn möglich noch eine glucklichere Lösung zu finden. Die Kirchgemeindeversammlung ift damit einverftanden.

Bauwesen in Schwanden (Glarus). (Korr.) Vor wenig Wochen ift die Offnung eines neuen Bauquartiers im "Zügerften" beschloffen worden, und schon fteht heute ein Zweifamilienhaus im Rohbau fertig erstellt und ein: gedeckt da. Das anhaltend milde Winterwetter hat die Maurerarbeiten mächtig gefördert. Auch beim andern Bau schreiten die Arbeiten ruftig vorwäris. Deshalb barf dies ermähnt werden, weil es hier eine Geltenheit ift, daß in so später Jahreszeit Baufer gebaut werden tonnen. — Die außerordentliche Burgergemeindeversamm. lung Schwanden hatte als einziges Traktandum ein Gefuch der "Therma", Fabrik für elektrische Hetzung, um Abiretung des gesamten Tagwens Areals oftwäris der Fabrit zwischen Gernf und Gernftalftraße zu behandeln. Einftimmig entsprach die Bersammlung dem Gesuch und feste ben Preis des Quadratmeters auf Fr. 3 .- nach gemeinderätlichem Antrag feft. Schon im fommenden Frühjahr follen zirka 3000 m2 überbaut werden.

Bauliches aus Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die Tagwensgemeinde Niederurnen genehmigte das Bodenstaufsgesuch der Frau Witwe Sophie Kiftler von Reichenburg, indem sie der Gesuchstellerin die verlangten 500 bis 600 m² Bauland linksseitig der Straße nach Ziegelsbrücke zum üblichen Preise von Fr. 5.— per m² abtrat. Der Boden wird zu Bauzwecken verwendet.

Umbau des Kornhauses in Zosingen. Die Verslegung des Kindergartens aus dem alten Lateinschulhaus in das frühere Kornhaus an der Ringmauer wird nun vorbereitet. Zuhanden der Ortsbürgergemeinde (Budgetgemeinde) arbeitet der Gemeinderat eine Vorlage für den Umbau des alten Kornhauses aus. Die Kindergartenzimmer sollen im ersten Stock des genannten Gebäudes eingerichtet werden. Ein Kostenbetrag von 12,000 Franken wird für die Umbauten veranschlagt.

Bauliches aus Weinfelden. (Korr.) Die Gemeindeversammlung stimmte folgenden zwei Kreditbegehren zu: Fr. 20,500 als Anteil der Gemeinde am projektierten Ausbau durch Kleinpslästerung und seitliche Teerbetonstreisen der Staatsstraße Weinfelden—Bürglen; Fr. 15,000 betreffend Umbau des Gefangenschaftsgebäudes; bei welchen u. a. die Installation der Zen-

tralheizung vorgesehen ift.

In Nachahmung des guten Beispieles ift an der Haupistraße soeben die Renovation eines guten alten Sauses in ausgesprochen farbiger Behandlung zu Ende geführt worden. Es betrifft die Alte Apotheke, bei ber nun ein malerisches Bild von ausnehmend guter, äfthetischer Wirtung entstanden ift. Das Grundelement der Faffadenfläche spielt in einem weichen, hellroten Ton. In einem feinen Kontraft zu diesem steht die braune Bemalung der hölzernen Fenftereinfaffungen. Die in einem satten, blaugrünen Ton gehaltenen Fenfterladen vervollständigen den muntern, lebendigen Eindruck, der sich hier aus der äußerft gut gewählten Farbenkombination ergibt. Bon forgfältiger, funftgerechter Ausführung zeugt auch der Name "Alte Apotheke", der in spätgothi: scher Schrift an der öftlichen und westlichen Seite in den Berput eingelaffen verewigt worden ift. Der Umftand, daß das neu gestaltete Haus in seiner ganzen Breite in erheblichem Maße aus der Häuserflucht heraustritt, be: wirft, daß dasselbe aus beiden Richtungen der haupt. ftraße in einer besonders gunftigen Beise zur Geltung kommt; seine dominierende Lage ift vorzüglich geeignet, dem Straßenbild ein lebhafteres und abwechslungsrei: cheres Geprage zu verleihen. Man begrußt es allgemein und freut sich, daß an der verkehrsreichen hauptstraße (zugleich Durchgangsftraße Romanshorn—Frauenfeld) als Fortsetzung bereits vorhandener Ansätze wieder eine Renovation in spezifisch farbiger Gestaltung zur Ausführung gelangte, deren Objett nun eine Zierde Weinfeldens bildet.

An dieses Haus zur "Alten Apotheke" knüpft sich noch eine historische Reminiszenz. Durch seine Räume wehte einst ein Getst der Frethett. Denn in denselben wohnte der uns Thurgauern aus der Geschichte bekannte Paul Reinhart, der in den Freiheitskämpsen der Thurgauer im Jahre 1798 eine führende Rolle spielte.

# Landwirtschaftliche Siedelungsbauten und Güterzusammenlegungen.

Mit Kreisschreiben vom 4. September 1926 hat der Bundesrat den Kantonsregterungen angezeigt, daß fortan in den Kreis der Bauten, deren Unterstützung aus den Krediten für Bodenverbesserungen zulässig ist, u. a. auch läntliche Siedlungen aufgenommen werden können, die in Verbindung mit Güterzusammenlegungen oder größeren Meltorationen erstellt werden. Diese ersreuliche Stellungnahme des Bundesrates stützte sich auf Beschlässer Bundesversammlung dei der Beratung der Motion Tobler Zicholke und des Geschästsberichtes des Volkswirtschaftsbepartementes für das Jahr 1925, wobei eine

fretere Interpretation der bezüglichen Subventionsbestim: mungen bes Landwirtschaftsgesetzes gutgeheißen murbe. Der Bundesrat hat darin bekannt gegeben, daß die Bunbesbeiträge an Stedlungsbauten 15 bis hochstens 20 % betragen sollen, sofern von den Kantonen oder von dritter Seite mindeftens gleich hohe Beitrage erteilt werden.

Diese Bestimmungen haben sich in der Proxis präch tig ausgewirkt, insbesondere bei den Guterzusammenlegungen im Kanton Bürich; es find bei diesen bereits ge-gen 40 Siedlungen erstellt worden. Das Ibeal einer jeben Guterzusammenlegung befteht barin, bag im neuen Buftand für jeden beteiligten Grundeigentumer sein Land an möglichft wenig Orten, bezw. wenn irgendwie er: reichbar nur an einem zusammenhängenden Romplex, ausgeschieden werde. Dieser Grad der Arrondierung kann in der Regel nicht herbeigeführt werden, es fei denn, daß der betreffende Grundeigentumer fich dazu entschließen könne, sich sein Land in gang abgelegener Gegend eines Gemeindebannes zuteilen zu laffen und darauf dann einen neuen Bauernhof, eine Siedlung, zu erftellen.

Dhne ein erhebliches Bermogen, bezw. ohne Beitrage von anderer Seite ift die Erftellung einer folchen Siedlung gegenwärtig noch nicht möglich; benn die Baupreise find auch auf dem Lande immer noch viel zu hoch, un: gefähr doppelt so hoch als in der Borkriegszeit, mäh: rend die Preise der landwirtschaftlichen Produkte außer ordentlich viel stärker gefunken find. Einläßliche und auf genauen Erhebungen beruhende Berechnungen bes gurcherischen Meliorationsamtes in Verbindung mit dem Schätzungsamt bes schweizerischen Bauernsekretariates in Brugg, die in Seft Nr. 10 ber schweizerischen landwirtschaftlichen Monatshefte vom Jahr 1926 veröffentlicht find, haben dargetan, daß sich privatwirtschaftlich ein solcher Stedlungsbau an und für sich nicht rentiert, und daß sich bei den heutigen Produktenpreisen eine Rendite nur für ungefähr 55 bis 60 % ber Bautoften finden läßt. Den Reft des Siedlungskapitals muß der Siedler aus vorhandenem Barvermögen beden können, ober er muß von britter Seite aufgebracht merben.

Wer ist nun diese dritte Seite? Durch ihren Beschluß haben die eidgenössischen Rate und hat der Bunbegrat die Möglichkeit eröffnet, daß in Berbindung mit den Beiträgen der Kantone das Defizit ganz oder teil: weise gedeckt werden kann. Solche Beiträge der Offent: lichkeit find nun aber nur dann gerechtfertigt, wenn bem erftellten Wert ein öffentliches Intereffe zugesprochen werden fann.

Trifft das bei einer ländlichen Stedlung zu, die an der Beripherte eines Gemeindebannes erftellt wird? In der Tat! Eine solche Siedlung hat nicht nur privat, sondern auch gemeinwirtschaftlich einen großen Wert. Einmal ift darauf hinzuweisen, daß durch die Erstellung einer Siedlung und durch die Zuteilung des gesamten dazu gehörenden Landes am Rand eines Gemeindebannes bas Land ber im Dorf verbleibenden Grundeigentumer diesen näher am Dorf zugeteilt werden kann, oder mit andern Worten: Die Entfernung, welche die im Dorfe wohnenden Grundelgentumer auf ihr Land zurückzulegen haben, wird inskunftig bedeutend kurzer fein. Je mehr Stedlungen erstellt werden, in umso höherem Grade trifft dies zu. Jedes Bauernwesen zieht daraus Nuten; der Wert ist daher allgemeiner Natur und nicht nur privatwirtschaftlich.

Ein weiterer Vorteil ber Besiedlung bes weit vom Dorf entfernten, an ber Peripherte des Gemeindebannes gelegenen Stedlungsgebietes ift ferner barin zu erblicken, daß dieses Land inskünftig viel intensiver bewirtschaftet wird. Weit abgelegenes Land weift in der Regel einen geringern Intensitätsgrad der Bewirtschaftung auf, als die naher am Dorfe befindlichen Grundftucke; die ganze

Bewirtschaftung solcher Grundftude kommt zu teuer zu stehen, und es leidet darunter in der Regel und in erfter Linte die Düngung. Mit der Erftellung einer Siedlung auf folchem Land hört diese mangelhafte Bewirtschaftung in der Regel auf. Damit wird aber ein Vorteil erreicht, der volkswirtschaftlich hoch eingeschätt zu werden verdient.

Endlich foll nicht unterlaffen werden, darauf hinzuweisen, daß mit der Erftellung folcher Siedlungen oft für Bauernföhne eine Eriftenz geschaffen werden tann; ohne Siedlung wären sie gezwungen gewesen, ihr Brot anderswo zu verdienen und wären damit sehr wahrsschilich der Landwirtschaft für immer verloren gegan. gen. Diefer Vorteil kann volkswirtschaftlich nicht hoch genug eingeschätt werden, benn es ftimmt immer noch und ftimmt je langer befto mehr, mas Professor Dr. Moos einft gesagt hat: daß wir jede felbständige Bauernfamilie, die werklätig auf ihrem Beimwesen wirkt und ber heimatlichen Scholle ihre Früchte abzuringen vermag, wie ein Rleinob hegen und schäten muffen.

Das find Auswirkungen der Erstellung von ländlichen Siedlungen, die volkswirtschaftlich sehr hoch eingeschätt werden muffen. Sie rechtfertigen es, daß die Offentlich-keit solche Werke kräftig unterftutt. Die Werte, die hiemit geschaffen werden, find bleibende Werte und kommen der Offenilichkeit in verschiedenster Beziehung zugute. ("R. 3. 3.").

## Erfahrungswerte für den Bau von Sydranten-Leitungen.

(J.-K.-M.-Rorr.)

Bei aller Reichhaltigfeit an vorhandener Literatur, vermißt wohl oft der projektierende Fachtechniker oder ber Installateur eine Quelle, wo er rasch für die Be-bürfnisse ber Praxis schöpfen kann. Bücher sind meist weitausholend, und nicht dazu geeignet, für die augenblidliche Entwicklung der geforderten Arbeit den gewünschten Leitfaden zu bieten.

Im Nachfolgenden follen einige Erfahrungswerte für den Bou von Sydrantenleitungen nach kandläufigen Berhältnissen angeführt werden, die "aus der Proxis und für die Pragis" beftimmt find. Diefe Ausführungen er: heben nicht den Ansprach auf erschöpfende Bollftandig: telt, fie enthalten vielmehr nur dasjenige, was unter beftimmten örtlichen Verhaltniffen für eine normale Unlage wesentlich ift. Kann ber Technifer ober Unternehmer feinem Brojette, bezw. feiner Berechnung diejenige Unterlage bieten, die eine größtmögliche Summe von prattischen Erfahrungswerten birgt, so tommt das dem technischen und wirtschaftlichen Erfolg des ausgeführten Werkes zugut.

Der ökonomische Wert einer gutfunktionierenden Sydrantenanlage innerhalb einer geschloffenen Ortschaft ift binlänglich bekannt. Der Ausbau derfelben als Feuerlöscheinrichtung wird von den ftaatlichen Brandversiche: rungsanftalten wirtfam unterftütt.

Der Erstellung einer Hydrantenanlage soll entsprechend ihrer oft komplizierten Eigenschaften ein planma. ßiges Bauprogramm vorangehen. Als Gewähr für die Genehmigung des Projektes gilt die Beobachtung der allgemein anerkannten Regeln der Fachwissenschaft. Für bie Ausführung der Arbeiten, speziell der Leitungsmontage follen nur hiefür geschulte und erfahrene Sandwerter herangezogen werden. Jede unfachgemäße und mangel: hafte Ausführung kann sich bei auftretenden Störungen in unangenehmer Weise bemerkbar machen, da die Fehlerquelle meift nicht offen liegt. Un Leitungsmaterialten und Armaturen bietet die Schweizerindustrie bewährte Fabritate bei tonturrengfähigen Breisen.